

## Beschlussfassung

### **Arbeitszeit erfassen, Gesundheitsschutz durchsetzen**

---

Die GEW Hessen fordert die Hessische Landesregierung auf, mit dem Hauptpersonalrat Schule (HPRS) eine Dienstvereinbarung zur Arbeitszeiterfassung abzuschließen. In dieser soll die Erfassung von Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie die Pausenzeiten festgelegt werden. Um den Aufwand so gering wie möglich zu halten, aber auch, um zu verhindern, dass die Arbeitszeiterfassung zu einem Kontrollinstrument für die Arbeitgeber wird, soll auf eine Clusterung nach Aufgabengebieten verzichtet werden. Das Land Hessen soll zudem eine kostenfreie und leicht handhabbare, datenschutzsichere elektronische und mobile Anwendung für die Erfassung dieser Arbeitszeiten bereitstellen. Die erfassten Mehrarbeits- und Überstunden sollen in Zeit oder Geld ausgeglichen werden. Der Ausgleich soll spätestens nach Abschluss eines Schuljahrs erfolgen. Vor dem Abschluss der Dienstvereinbarung muss der Landesvorstand dieser zustimmen.